



Fortschreibung des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Beckum 2023

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

25.05.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Fortschreibung des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Beckum 2023 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen können nicht kostenfrei umgesetzt werden. Die Maßnahmen und dazugehörigen Finanzierungsstränge werden von den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen des Umsetzungszeitraumes eigenständig berücksichtigt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung der jeweiligen Haushalte zu erörtern sein.

Erläuterungen:

Der Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum hat festgelegt, dass er mit der Beendigung der kurzfristigen Maßnahmen, also nach 3 Jahren, evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

Die Corona-Pandemie hat auch bei diesem Vorhaben eine Verzögerung verursacht. Dies hat sich auf 2 Ebenen gezeigt. Zum einen gab es im Bereich der Umsetzung Verzögerungen, was zum anderen im Anschluss auch die Evaluation und Fortschreibung nach hinten verschoben hat.

Über den Umsetzungsstand und auch über die abschließende Evaluierung der kurzfristigen Maßnahmen ist der Ausschuss regelmäßig unterrichtet worden.

Die Fortschreibung ist gemeinsam im Arbeitskreis Begegnung durchgeführt worden. Hier sind alle aufgenommenen Maßnahmen geprüft worden. Nicht abgeschlossene kurzfristige Maßnahmen sind übertragen worden.

Mittel- und langfristige Maßnahmen wurden auf ihre bestehende Aktualität geprüft. Im Anschluss sind sie mit entsprechenden neuen Zeitfenstern versehen worden. Es ist auch diskutiert und geprüft worden, ob sich in der Zwischenzeit neue Maßnahmen ergeben haben.

Damit abgeschlossene Maßnahmen oder diejenigen, die in eine Daueraufgabe übergegangen sind, weiterhin präsent bleiben können, sind diese ebenfalls in einer Tabelle eingefügt worden.

Die Fortschreibung ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die Fortschreibung enthält auch hier wieder nur eine kurze Zusammenfassung in leichter Sprache. Eine Komplettübersetzung in leichte Sprache ist nach der Verabschiedung durch den Rat der Stadt Beckum terminiert.

Anlage(n):

Fortschreibung des Inklusionsplans